

2026

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80601 München

per Mail: buchhaltung@byak.de

Antrag auf Beitragsermäßigung / Beitragsbefreiung 2026

Bitte bis 31. März 2026 einreichen!

Antragssteller

Mitglieds-Nr.

Straße, PLZ, Ort

1. **Angestellte / Beamte (Beitragsgruppe II) – Antrag zur Einstufung in Beitragsgruppe II gem. Ziff. 2.1 Beitragsordnung (= € 260,-)**
Ich stehe im laufenden Jahr 2026 (Stichtag: 31.01.2026) in einem Angestelltenverhältnis oder in einem Beamtenverhältnis (auch Altersteilzeit) und hatte im Jahr 2025 keine Einkünfte aus Nebentätigkeit als Architekt, bei der mehr als € 2.850,- Jahresbruttoeinkünfte erzielt wurden.

Den Jahresbeitrag in Höhe von € 260,- habe ich überwiesen am:

2. **Wirtschaftliche Gründe (Beitragsgruppe III) – Antrag zur Einstufung in Beitragsgruppe III gem. Ziff. 2.2 Beitragsordnung (= € 130,-)**

Der Gesamtbetrag meiner Einkünfte (**nicht nur aus Architektentätigkeit**) lag im Jahr 2025 nicht über € 23.000. Nachweis wird geführt durch Vorlage des Einkommensteuerbescheids (Zeile „Gesamtbetrag der Einkünfte“) oder Bestätigung des Steuerberaters. Sofern eine Berechnung für 2025 noch nicht vorliegt, kann vorläufig der Nachweis durch den Einkommensteuerbescheid 2024 geführt werden. Die Unterlagen für 2025 sind unverzüglich nachzureichen. Im Fall von Arbeitslosigkeit/Elternzeit etc. bitte den aktuellen Bescheid einreichen.

Ich beziehe im laufenden Jahr 2026 (Stichtag: 31.01.2026) ausschließlich Altersbezüge wie Rente oder Pension, **keine Altersteilzeit**.

Den Jahresbeitrag in Höhe von € 130,- habe ich überwiesen am:

Bayerische
Architektenkammer
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Waisenhausstraße 4
80637 München
www.byak.de

DE71 7002 0270 0000 0002 21
BIC: HYVEDEMMXXX

3. **Beitragsbefreiung**

Antrag gern. Ziff. 2.4 der Beitragsordnung

Der Grad meiner Behinderung beträgt wenigstens 50 %

(Stichtag: 31.01.2026).

Dies wird von mir durch geeignete Unterlagen glaubhaft gemacht. Schwerbehindertenausweis gültig bis:

Meine Angaben zu Ziff. 2 und 3 sind durch beigefügte Unterlagen (z. B. Kopien des Bewilligungsbescheids, Rentenbescheids oder Schwerbehindertenausweises) glaubhaft gemacht. Soweit bei Beziehern von Altersbezügen gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten sind, sind Nachweise sowie ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Befreiung nach Ziff. 2.4 Beitragsordnung gilt bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

Datum

Unterschrift

Falsche Angaben werden nach dem Bayerischen Baukammergesetz als berufsunwürdiges Verhalten von den Berufsgerichten geahndet.

Ausnahmen vom vollen Mitgliedsbeitrag können nur bei Erfüllung der Voraussetzung von Ziff. 2.6 der Beitragsordnung gewährt werden. Eine Bestätigung des Eingangs Ihres Antrags erfolgt nicht. Soweit Sie keine anderslautende Mitteilung erhalten, wurde Ihrem Antrag stattgegeben. Dieses Formblatt ersetzt nicht die nach Satzung und Berufsordnung erforderliche Anzeige bei Änderung der Tätigkeitsart; auch Adressenänderungen sind gesondert mitzuteilen.